



**Rheder**  
**WERKZEUGBAU**  
DREHEN | FRÄSEN | SCHLEIFEN | ERODIEREN

Tel. 02872 - 980 334 info@rhe-we.de www.rheder-werkzeugbau.de

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Geltung der Bedingung

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ausschließlich zur Verwendung im unternehmerischen Geschäftsverkehr bestimmt. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

### § 2 Angebote und Vertragsabschluss

Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Das Gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Aufträge nach den uns übergebenen Zeichnungen, Skizzen oder sonstigen Angaben werden in patenmuster- und markenrechtlicher Hinsicht auf Gefahr des Bestellers ausgeführt.

Wenn durch die Ausführung solcher Bestellungen Eingriffe in fremde Schutzrechte verübt werden, trägt der Besteller jeden uns daraus entstandenen Schaden.

Wir haften grundsätzlich nicht für Fehler, die sich aus den vom Besteller eingereichten Unterlagen (z.B. Zeichnungen) oder durch ungenaue bzw. mündliche Angaben ergeben.

### § 3 Preise

Die Preise verstehen sich in EURO, gelten jeweils ab Werk, und zwar grundsätzlich ohne Fracht bzw. Versandkosten und Verpackung.

Diese wird zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen.

Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.

Im Angebot nicht ausdrücklich veranschlagte Leistungen die zur Durchführung des Auftrages notwendig sind oder auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Soweit nicht anders angegeben, hält sich der Verkäufer an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden.

Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise.

Preisänderungen infolge Material- und Kostenverteuerung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Abweichungen von bestellten Stückzahlen sind, da solche aus technischen Gründen nicht zu vermeiden sind, bis zu 10% zulässig.

### § 4 Lieferzeiten

Lieferfristen und -termine, welche verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, beginnen mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden, Unterlagen, Zeichnungen, Pläne, Modelle, Genehmigungen, Freigaben sowie einer eventuell vereinbarten Anzahlung.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterlieferanten eintreten – hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer, die Lieferung bzw. Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Die Einhaltung der Fristen setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus. Die Dauer einer vom Besteller im Falle der Leistungsverzögerung nach den gesetzlichen Vorschriften zu setzende Nachfrist wird auf zwei Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung bei uns beginnt. Eine Haftung für die Lieferstörung tritt nur ein, soweit uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.

Bei Überschreitung von Lieferterminen bleibt der Besteller zum Nachempfang verpflichtet.

## **§ 5 Versand**

Lieferungen erfolgen stets ab Werk.

Auf Verlangen und Kosten des Bestellers wird die Ware zum Betriebssitz oder einen anderen Bestimmungsort versandt. Soweit nicht anders vereinbart, ist der Verkäufer berechtigt, die Art der Versendung, das Transportunternehmen, den Versandweg und die Verpackung selbst zu bestimmen. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden des Verkäufers unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

## **§ 6 Mängelansprüche**

Unsere Haftung richtet sich ausschließlich nach den vorstehend getroffenen Vereinbarungen. Alle dort nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche, auch Schadensersatzansprüche gleichaus welchem Rechtsgrund, sind, soweit rechtlich zulässig ausgeschlossen.

Das Recht des Bestellers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt vom Zeitpunkt des Gefahrübergangs an in 12 Monaten. Offensichtliche Mängel können nach der Abnahme nur dann geltend gemacht werden, wenn Sie uns unverzüglich, spätestens jedoch nach 3 Arbeitstagen angezeigt werden.

Die Gewährleistung gilt nicht für Verschleißteile und für normale Abnutzung.

Eine Gewähr für den Erfolg von mit unseren Produkten ausgeführten Arbeiten übernehmen wir nicht.

Ansprüche gegen uns sind unter Ausschluss von Schadensersatz, Wandlung und Minderung auf Nachbesserung beschränkt.

Ist die erbrachte Leistung bzw. der Liefergegenstand mangelhaft, darf der Verkäufer nach seiner Wahl Ersatz liefern oder den Mangel beseitigen. Mehrfache Nachbesserungen – in der Regel zwei – sind innerhalb einer angemessenen Frist zulässig. Erst wenn auch diese fehlschlagen, besteht ein Anspruch auf Wandlung oder Minderung, in jedem Fall aber ist die Haftung auf den Nettorechnungswert unserer Lieferung beschränkt.

Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen des Verkäufers nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Käufer eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.

Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und unmittelbarem Käufer zu und sind abtretbar.

Vertragliche und außervertragliche Haftung des Verkäufers kann nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eintreten.

Der Verkäufer lässt als Fullservice-Dienstleister Oberflächenbehandlungen bei Unterlieferanten vornehmen. Die Garantie dafür wird gemäß der AGB der entsprechenden Unterlieferanten beschränkt. In der Regel wird keine Haftung der Formveränderung und der Härte bei Wärmebehandlungen übernommen.

## **§ 7 Eigentumsvorbehalt**

Der Verkäufer liefert nur auf der Basis des nachstehend näher geschilderten Eigentumsvorbehaltes. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn er sich nicht stets ausdrücklich hierauf beruft.

Die Lieferungen oder Leistungen bleiben bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag Eigentum des Verkäufers.

Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für den Verkäufer als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn.

Soweit die Liefergegenstände wesentliche Bestandteile einer Sache geworden sind, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit)-Eigentum des Bestellers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf den Verkäufer übergeht. Der Besteller verwahrt das (Mit)-Eigentum des Verkäufers unentgeltlich. Ware, an der dem Verkäufer (Mit)-Eigentum zusteht, wird im folgendem als Vorbehaltsware bezeichnet.

Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändung oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

Gleichsam hat der Besteller den Verkäufer zu benachrichtigen, wenn Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung im Sinne der Insolvenzordnung bevorstehen oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist.

Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in Höhe der Forderungen des Verkäufers aus diesem Geschäft an den Verkäufer ab.

## **§ 8 Zahlung**

Soweit nicht anders vereinbart sind unsere Forderungen nach Rechnungsstellung sofort zur Zahlung fällig. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen durch den Zahlungspflichtigen werden sämtliche offenstehende Forderungen sofort fällig.

Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behalten wir uns ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur erfüllungshalber. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Bestellers und sind sofort fällig.

Der Verkäufer ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Bestellers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen angefallen, so ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsfrist hat der Besteller bankübliche Verzugszinsen zu entrichten.

## **§ 9 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit**

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Soweit der Besteller Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, ist Bocholt ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Erfüllungsort für Lieferung und Abnahme ist D-46414 Rhede.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.